

Stellungnahme

zum Koalitionsvertrag zwischen der NRW-SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW
mit dem Titel „Gemeinsam neue Wege gehen“

Inhalt

Vorbemerkung

- A. Haushaltskonsolidierung in weite Ferne gerückt - Abschieben der finanzpolitischen Verantwortung auf den Bund
- B. Bildung: Wenig Licht und viel Schatten
- C. Innovationen und Mittelstand: Hoffentlich nicht nur politische Lyrik – Wo bleiben die Belange der Wirtschaft?
- D. Arbeitsmarkt: „Gute Arbeit“ fällt nicht vom Himmel
 - 1. *Neue Regulierungen verfestigen Arbeitslosigkeit*
 - 2. *Öffentlich geförderte Beschäftigung: Arbeitsmarktpolitischer Offenbarungseid*
 - 3. *„Chancengleichheit“ nicht bürokratisch herstellbar*
- E. Industrie- und Energiepolitik: Einseitige Konzentration auf Klimaschutz
- F. Umweltpolitik: Belastende Abgaben ohne Lenkungswirkung
- G. Wirtschaftsordnung: Ordnungspolitische Inkonsistenzen

Vorbemerkung

Der Koalitionsvertrag zwischen der NRW-SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW trägt den Titel „Gemeinsam neue Wege gehen“. Bei genauerem Hinsehen entpuppen sich die so genannten neuen Wege überwiegend als alte Pfade. Wen überrascht dies? Ist es nicht so, dass die beiden Koalitionsparteien in der Konkurrenz zu den drei anderen Parteien mit ihren Inhalten „sozial“ und „ökologisch“ reüssieren wollen? Dabei muss es in der lebendigen Demokratie zu Zielkonflikten kommen. Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen warnt davor, bei diesen Konflikten die Belange der Wirtschaft zu vernachlässigen. Das gilt zuvorderst für den von der neuen Landesregierung beabsichtigten sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft. Die Landesvereinigung fasst ihre Kritik an dem Koalitionsvertrag in der vorliegenden Stellungnahme zusammen:

A. Haushaltskonsolidierung in weite Ferne gerückt - Abschieben der finanzpolitischen Verantwortung auf den Bund

Die neue Landesregierung hat das Haushaltskonsolidierungsziel aus den Augen verloren. Eine Netto-Neuverschuldung, die über die bereits geplante in Höhe mehrerer Milliarden hinausgeht „betoniert“ den Schuldenstaat. So sind u.a. geplant eine Konsolidierungshilfe für hoch verschuldete Kommunen, eine Verdoppelung des Naturschutzetats, die Finanzierung einer dauerhaften Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor und eine Zuwendung an die Hochschulen in NRW als Kompensation für die Abschaffung von Studiengebühren. Diese Liste ließe sich verlängern. Bei dieser Netto-Neuverschuldung bleibt das Ziel der Gerechtigkeit zwischen den Generationen auf der Strecke.

Nachdem die über die Ressorts verteilten Ausgabenpläne der Koalition Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung bereits obsolet machen, wirkt auch keine ernsthafte Finanzplanung entgegen. Neben fragwürdigen Abgabainstrumenten im Umweltbereich stellen die bevorzugten Instrumente Einflussnahmen auf den Bund dar, mit denen man erreichen möchte, dass dieser einen höheren Anteil der Soziallasten übernimmt, die Vermögenssteuer wiedereinführt und den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer anhebt.

Weiter sollen Betriebs- und Außenprüfungen der Finanzämter – vor allem bei Großunternehmen – ausgeweitet werden, um so mehr Steuereinnahmen zu generieren. Der Haushalt soll insgesamt also vor allem über den Bund stabilisiert werden, eigene Anstrengungen sind kaum erkennbar.

B. Bildung: Wenig Licht und viel Schatten

Die neue Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass der frühe und erfolgreiche Start der Kinder in den Kindertagesstätten für eine erfolgreiche Schulkarriere die beste Ausgangsbedingung ist. Deshalb ist es richtig, die „Kita-Plätze“ auszubauen, das pädagogische Fachpersonal zu qualifizieren und das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu halten. Denn Investitionen in frühe Bildung rentieren sich außerordentlich. Warum in diesem Zusammenhang unverzüglich eine Grundrevision des Kinderbildungsgesetzes vorgenommen werden soll, bleibt unbeantwortet und unbegründet.

In den Schulen ist es ein Fehler, die Kopfnoten abschaffen zu wollen, denn in vielen Unternehmen können auch schwächere Schülerinnen und Schüler gerade wegen guter Kopfnoten reüssieren. Dieser Weg wäre dann verbaut. Zum Arbeits- und Sozialverhalten soll es dann irgendwie eine Rückmeldung geben. Wie dies geschehen soll, bleibt eine offene Frage. Die Landesvereinigung warnt außerdem davor, durch die geplante „Gemeinschaftsschule“ Unruhe in die Schulen hineinzutragen und die schulische Arbeit zu stören, auch wenn die Zielmarke der Umwandlungen in diese Schulform nur 30 % beträgt. Dass durch längeres gemeinsames Lernen das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestaltet werden kann, sind unrealistische Wünsche. Empirische Befunde (Berlin) belegen, dass dadurch keine besseren Ergebnisse erzielt werden. Auch der Bildungserfolg wird nicht von der sozialen Herkunft entkoppelt.

Und in der Hochschulpolitik ist die Abschaffung der Studiengebühren ein schwerer Fehler, der die Steuerungswirkungen der Studiengebühren außer Kraft setzt. Außerdem droht in der Hochschulgesetzgebung eine Novellierung, die an alte Zeiten der „Gruppenuniversität“ erinnert. Wie sonst ist die Feststellung zu verstehen, dass demokratische Mitbestimmung gestärkt werden soll hinsichtlich der zukünftigen Rolle der Hochschulräte und des Verhältnisses der Gruppen im Rahmen der Selbstverwaltung. Die Landesvereinigung hält nichts davon, dass sich die neue Landesregierung vor dem Hintergrund polemischer Attacken gegen den Bologna-Prozess wieder in hochschulinterne Angelegenheiten einmischen will. Wieso muss die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen „weniger Anwesenheitspflichten, Abstimmung der Studieninhalte und Definition von Standards“ regeln? Die Landesregierung ist bei diesen Aufgaben überfordert. Das hat die Vergangenheit gezeigt.

C. Innovationen und Mittelstand: Hoffentlich nicht nur politische Lyrik – Wo bleiben die Belange der Wirtschaft?

Die Landesvereinigung befürwortet die Anregungen der neuen Landesregierung, mehr Innovationen anzustoßen. Dazu gehört neben der Stärkung der Exzellenz in den Hochschulen vor allem der Ausbau von Netzwerken zwischen Unternehmen,

Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dabei soll der Brückenschlag zwischen kleinen/mittelständischen Unternehmen und der Forschung erleichtert werden. Da Innovationen marktgesteuert sind, ist es richtig, den Technologietransfer in kleine und mittlere Unternehmen aus der Sicht der Unternehmen zu gestalten. Dem könnte die Vorgabe so genannter Leitmärkte, die der Koalitionsvertrag vorsieht, widersprechen. Die Clusterpolitik in NRW gehört sicherlich auf den Prüfstand. Die Landesvereinigung warnt indessen davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn Cluster, wie das Cluster „Maschinenbau/Produktionstechnik“, haben hervorragende Ergebnisse vorzuweisen.

Die neue Landesregierung will den Mittelstand stärken. Ein neues Mittelstandsgesetz soll u.a. mittelstandsfreundliche Vergabeverfahren verwirklichen, einen Mittelstandsdialog im Wirtschaftsministerium etablieren und Vorschläge für mittelstandsfreundliche Verwaltung entwickeln. Soweit, so gut. Die Ankündigung, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes stärker auf ökologische und soziale Kriterien sowie Genderaspekte zu achten, erweckt den Verdacht, die eigene Ideologie zu bedienen, statt eine mittelstandsfreundliche Vergabe im Auge zu behalten. In dieses Bild passt auch das Motto für die Wirtschaftsförderung, diese nachhaltig auszurichten. Nachhaltigkeit wird hier durchgängig durch den sozial-ökologischen Umbau der nordrhein-westfälischen Wirtschaft definiert. Die Belange der Wirtschaft können dabei unter die Räder kommen.

D. Arbeitsmarkt: „Gute Arbeit“ fällt nicht vom Himmel

1. Neue Regulierungen verfestigen Arbeitslosigkeit

Dass die neue Landesregierung mit dem Prinzip, „Gute Arbeit“ durchsetzen zu wollen, eine DGB-Kampagne zum Regierungsprogramm erhebt, kann zwar nicht wirklich überraschen, drückt aber die arbeitsmarktpolitische Naivität des Koalitionsvertrages aus. Dieser erweckt den Eindruck, Arbeits- und Ausbildungsplätze ließen sich von einer Regierung „verordnen“. Das von der neuen Landesregierung zu Recht angestrebte Ziel der Vollbeschäftigung wird von vorneherein konterkariert durch die Forderung, „prekäre Beschäftigung in jeder Form“ – insbesondere Zeitarbeit und vermutlich auch befristete Beschäftigung – zurückzudrängen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Eine solche Politik missachtet die Tatsache, dass z. B. befristete Arbeitsverträge geradezu ein Beschäftigungsmotor sind und neben der Zeitarbeit eines der wichtigsten personalpolitischen Instrumente für die Unternehmen darstellen. Auch die gegenwärtig wieder steigende Zahl der Zeitarbeitnehmer ist ein Indiz für einen gesunden Arbeitsmarkt. Im Übrigen handelt es sich bei der Zeitarbeit, was häufig verkannt wird, in aller Regel um tariflich geregelte, unbefristete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So genannte prekäre Beschäftigung zurückzudrängen hieße, das Ziel der Vollbeschäftigung von vorneherein aufzugeben. Das gleiche gilt für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Dieser gefährdet vor allem die Be-

schäftigungschancen von Personen mit geringen Qualifikationen und Langzeitarbeitslosen. Politisch festgelegte Mindestlöhne entfalten zudem eine Eigendynamik, welche letztlich das gesamte Tarifgefüge gefährdet und die Tarifautonomie schwächt. Wer darüber hinaus die Rahmenbedingungen für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch ein neues Tariftrüegegesetz verschlechtert, darf sich nicht wundern, wenn Langzeitarbeitslosigkeit sich wieder stärker verfestigt.

2. Öffentlich geförderte Beschäftigung: Arbeitsmarktpolitischer Offenbarungseid

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Perspektive, Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor zu ermöglichen, ist als arbeitsmarktpolitischer Offenbarungseid zu bewerten. Teure Mitnahmeeffekte sind hier geradezu vorprogrammiert. Es ist erwiesen, dass breit angelegte, öffentliche Beschäftigungsprogramme keinen Beitrag zur nachhaltigen Integration von geringer Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt leisten, sondern in der Regel das Gegenteil bewirken. Gerade für geringer Qualifizierte sind öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen oft attraktiver als einfache Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt. Werden diese Fehlanreize durch eine tarifliche oder ortsübliche „Entlohnung“ öffentlicher Beschäftigung und eine Ausgestaltung als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis verschärft, so wird den Arbeitslosen suggeriert, einer regulären Beschäftigung nachzugehen. Es drohen schwerwiegende Verwerfungen am Arbeitsmarkt, zumal subventionierte, künstliche Beschäftigung immer auch reguläre Beschäftigung zu verdrängt. Auch die angestrebte Ausbildungsgarantie suggeriert fälschlicherweise, der Staat könne Ausbildungsplätze schaffen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen „anordnen“. Öffentlich geförderte Ausbildung als einzige Form, in der die Landesregierung Ausbildungsplätze garantieren könnte, hätte gravierende Fehlallokationen zur Folge. Eine „Ausbildungsgarantie“ des Landes lenkt außerdem davon ab, dass der Staat zunächst gefordert ist, die Ausbildungsreife der Schulabgänger sicherzustellen. Forderungen nach einer angemessenen finanziellen Beteiligung der Wirtschaft verkennen völlig das außerordentlich große Engagement der Unternehmen in der betrieblichen Ausbildung.

3. „Chancengleichheit“ nicht bürokratisch herstellbar

Die neue Landesregierung will den „gravierenden Benachteiligungen“ von Frauen am Arbeitsmarkt entgegen treten und sich dabei insbesondere für „gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit“ und eine Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzen. Zur Erschließung des Erwerbsspersonenpotenzials von Frauen soll zudem eine „Landesinitiative Frau & Wirtschaft“ gestartet und mit deren Umsetzung 16 neu zu gründende Regionalagenturen „Frau und Wirtschaft“ beauftragt werden. An dieser Stelle sieht die Landesvereinigung keinen Handlungsbedarf für die neue Landesregierung, schon gar nicht durch die kostspielige Schaffung neuer Strukturen in den Regionen. Die Wirtschaft setzt sich selber ak-

tiv für die Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben ein. Verdienstunterschiede sind jedoch zu mehr als 80 Prozent auf strukturelle Ursachen zurückzuführen, u. a. längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen oder das nach wie vor eingeschränkte Berufswahlspektrum von Frauen. Eine unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern ist nach geltendem Recht schon heute unzulässig. Die tarifvertragliche Eingruppierung fördert zudem den Grundsatz der Lohngleichheit. Die Lohnfindung erfolgt dabei auf Grundlage einer personennunabhängigen und geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung. Ein Karrierehemmnis insbesondere für Frauen stellt jedoch das nach wie vor unzureichende Kinderbetreuungsangebot dar, das zu längeren Erwerbsunterbrechungen in der Familienphase beiträgt. Hier ist die neue Landesregierung gefordert, bedarfsgerechte und flexible Modelle zu entwickeln und zu fördern und nicht an einer restriktiven Genehmigungspraxis scheitern zu lassen.

E. Industrie- und Energiepolitik: Einseitige Konzentration auf Klimaschutz

Das Thema Industriepolitik ist insgesamt sehr kurz behandelt. Im Wesentlichen erschöpft sich die Behandlung dieses Themas in dem Bekenntnis, dass industrielle Produktion „eine Grundlage unseres Wohlstandes in NRW“ ist und daher gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden daran zu arbeiten sei, die Chancen innovativer industrieller Produktion zu nutzen sowie deren Belastungen für Mensch und Umwelt nachhaltig zu senken. Die Rolle der Industrie beschränkt sich so auf die zweifellos wichtige, aber gerade im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs nicht alleinige Aufgabe, Treiber für den Umwelt- und Klimaschutz zu sein. Das ist zu wenig für ein ausgeprägtes Industrieland wie NRW, vor allem fehlt hier eine eindeutige Unterstützung für wirtschaftlich notwendige Großprojekte, z.B. Kraftwerks- und Pipelinebau.

Deutlich mehr Raum nimmt das Thema Energie ein, aber eben hauptsächlich unter Klimaschutzgesichtspunkten. Klimaschutz kann sicher ein Motor in vielen Wirtschaftsbereichen sein. Der Umgang mit den hierdurch der Wirtschaft entstehenden Belastungen der Wirtschaft fehlt aber völlig. Die Belastungen der Industrie in NRW durch die nächste Stufe des Emissionshandels werden ab 2013 ca. 5 Mrd. Euro pro Jahr betragen. In der Koalitionsvereinbarung spielt das nur insofern eine Rolle, als dass ein möglichst großer Teil der Erlöse aus dem Emissionshandel für „Klimaschutzmaßnahmen in NRW“ verwendet werden soll.

Vermisst wird vor allem ein eindeutiges Bekenntnis der Politik, sich für eine sichere und preislich wettbewerbsfähige Energieversorgung der Wirtschaft einzusetzen. Angesichts der Wettbewerbsverzerrungen gegenüber ausländischen Konkurrenten etwa auf dem Strommarkt ist das nicht nachvollziehbar.

Ein wichtiges Thema für die Industrie kann die angekündigte Erstellung eines „Klimaschutzgesetzes“ für NRW werden. In diesem sollen verbindliche Klima-

schutzziele (Oberziel: Reduktion von mindestens 25 % des Kohlendioxidausstoßes gegenüber 1990 bis 2020) festgelegt werden. Diese werden den Status von Zielen der Raumordnung erhalten. Absoluten Vorrang vor allen anderen Energieträgern sollen erneuerbare Energien erhalten. Das Gesetz soll das zentrale Element der nordrhein-westfälischen Klimaschutz- und Energiepolitik werden. Die Industrie drängt darauf, frühzeitig in die Erarbeitung des Gesetzes einbezogen zu werden, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Es bleibt vollkommen unklar, wie sich der angesprochene Bestandsschutz für bereits angestoßene Kraftwerksprojekte realisieren lassen soll, nachdem die von der letzten Regierung dafür vorgesehenen raumplanerischen Instrumente wieder aufgehoben werden sollen, nämlich § 26 Landesentwicklungsprogramm wieder einzuführen und das begonnene Verfahren zur Änderung des Energiekapitels des Landesentwicklungsplans zu stoppen.

F. Umweltpolitik: Belastende Abgaben ohne Lenkungswirkung

Die angestrebte weitere Förderung von Umwelttechnologien ist zu begrüßen. Störend ist der Tenor der Bestandsaufnahme, der nahelegt, dass in NRW gravierende Umweltprobleme vorliegen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Anstrengungen vor allem im betrieblichen Umweltschutz der letzten Jahrzehnte haben zu ganz erheblichen Verbesserungen geführt, so dass einzelne Problemfälle tatsächlich als Einzelfälle und nicht als Massenphänomene wahrgenommen werden sollten.

Bedauerlicherweise sollen unter dem Deckmantel von Umweltabgaben rein fiskalpolitisch motivierte Instrumente beibehalten bzw. eingeführt werden: Das Wasserentnahmeentgelt, dessen Abschaffung in Schritten zu jeweils 10 Prozent per anno im vergangenen Jahr beschlossen wurde, soll beibehalten werden. Die Belastungen von Industrie und Privatverbrauchern betragen pro Jahr ca. 80 Mio. Euro. Ganz neu soll ein „Kies-Euro“ eingeführt werden. Vor allem das Wasserentnahmeentgelt hat unbestrittenermaßen keinerlei ökologische Lenkungswirkung, sondern dient allein der Mittelbeschaffung. Denn: Es gibt keinen Wassermangel in NRW.

Ein guter Ansatz kann der geplante flächendeckende Ausbau des Angebots der Effizienz-Agentur sowie der Energie-Agentur sein, soweit er mit der Nachfrage korreliert. Die Schaffung eines „Umweltwirtschaftsprogramms“ ist bislang noch mit zu wenigen Fakten unterfüttert, um die Auswirkungen abschätzen zu können.

Begrüßt wird das Bekenntnis, den „Dialog Wirtschaft und Umwelt NRW“ weiterzuführen.

G. Wirtschaftsordnung: Ordnungspolitische Inkonsistenzen

Rot-Grün hat dem Motto „Privat vor Staat“ erklärtermaßen den Kampf angesagt und will zunächst durch eine Änderung des § 107 der Gemeindeordnung den Stadtwerken wieder die Möglichkeit geben, überregional tätig zu werden. Die Grünen hatten diesen Vorstoß bereits im vergangenen Jahr mit dem Entwurf eines „Stadtwerkerrettungsgesetzes“ gemacht und sich dabei auf ein Gutachten von Prof. Burgi von der Ruhr-Universität Bochum bezogen. Dieser hatte die Änderung des § 107 und die Möglichkeit überregionaler Wettbewerbsteilnahme der Stadtwerke aber davon abhängig gemacht, dass Stadtwerke ihre Privilegien etwa im Umsatzsteuerrecht nicht mehr in Anspruch nehmen. Genau für den Erhalt dieser Privilegien will sich Rot-Grün aber im Bund einsetzen – insofern wird hier eine ordnungspolitisch nicht stringente Rosinenpickerei betrieben.